

Radikal, extremistisch – strafbar?

Das Wort Radikalisierung taucht in Medien und politischen Debatten immer wieder auf. Oft geht es dabei um junge Erwachsene, die aus Deutschland ausgewandert sind, um sich in Syrien oder im Irak dem sogenannten „Islamischen Staat“ anzuschließen. Oder um Rechtsextremist*innen, die im Internet, im Supermarkt oder auf dem Weihnachtsmarkt Menschen attackieren, weil diese nicht in ihr rassistisches Weltbild passen. Oft bleibt es nicht bei verbalen Anfeindungen, die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Dabei ist radikal zu sein weder immer negativ noch zwangsläufig strafbar. So gab es in der Geschichte immer wieder Einzelpersonen oder Bewegungen, die versuchten, die Gesellschaft radikal zu verändern: zum Beispiel, weil sie die Sklaverei oder die Benachteiligung der Frauen ablehnten. Oder weil sie sich in autoritären Staaten für die Wahrung der Menschenrechte einsetzten. In Deutschland fordern viele Menschen heute radikale Veränderungen in der Klimapolitik. Radikal bedeutet also erst mal nur, etwas „von der Wurzel her“, also grundsätzlich verändern zu wollen.

Problematisch sind radikale Positionen dann, wenn sie sich gegen wesentliche Werte und Normen des Grundgesetzes richten: zum Beispiel gegen die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder die Prinzipien von demokratischen Wahlen und Rechtsstaatlichkeit. Dann spricht man auch von Extremismus, der die sogenannte freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellt.

Wichtig ist: Auch extremistische Positionen sind nicht automatisch strafbar. So gelten beispielsweise salafistische Prediger wie Muhammad Ciftci oder Hassan Dabbagh oder Vertreter*innen des mittlerweile aufgelösten „Flügel“ der AfD als extremistisch – trotzdem dürfen sie ihre Meinungen in der Öffentlichkeit verbreiten. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut und gilt grundsätzlich auch für diejenigen, die die Meinungsfreiheit anderer einschränken wollen. Verboten sind extremistische Äußerungen oder Verhaltensweisen hingegen dann, wenn sie gegen das Strafrecht verstoßen. Hierzu zählen beispielsweise Beleidigungen, Volksverhetzung oder auch die Verherrlichung, Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Der Begriff der Radikalisierung beschreibt den Prozess, in dem eine Person oder eine Gruppe extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen übernimmt. Es geht also um eine schrittweise Veränderung, denn niemand wird radikalisiert bzw. extremistisch geboren. Dabei sind die Ursachen für solche Radikalisierungen oft sehr unterschiedlich: Das können persönliche Probleme beispielsweise aufgrund von familiären Konflikten, dem Tod eines Angehörigen oder psychischen Belastungen sein. Oder Schwierigkeiten aufgrund von sozialer Benachteiligung oder Perspektivlosigkeit. Oder aufgrund von gesellschaftlichen und politischen Diskursen, die extremistische Vorstellungen befördern. Für den religiösen Extremismus spielen auch Diskriminierungen und Rassismus eine wichtige Rolle. In aller Regel sind es mehrere Faktoren, die erklären, warum sich eine Person extremistische Weltbilder aneignet und extremistischen Szenen anschließt.

Radikalisierungen beschränken sich daher nicht auf bestimmte Milieus oder Bevölkerungsgruppen: Die Biografien von Islamist*innen sind so vielfältig wie die von Rechtsextremist*innen.